

Drucksache 57/2021
Verfasser: Stefan Feigl
Telefon: 07033/5285-10
Datum: 27.07.2021

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 16.09.2021
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

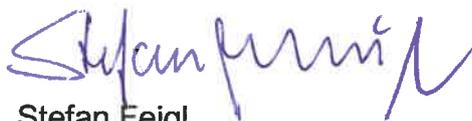
Erddeponie Eulert

- Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung von Erdaushub auf den Landkreis Calw

Anlagen: 1

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Calw mitzuteilen, dass die Vereinbarung über die Aufgabenübertragung von Erdaushub gemäß der Vereinbarung vom 22.12.1997 / 05.01.1998 mit dem Abschluss der genehmigten Erddeponie Eulert endet und die Aufgabe des Erdaushubs ab diesem Zeitpunkt wieder an den Landkreis Calw zurück übertragen wird.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

Beschlussfassung

Kenntnisnahme

Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___

Sachdarstellung:

1. Rechtliche Situation

Aufgrund der auslaufenden Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub auf der Hausmülldeponie Simmozheim wurden im Jahr 1996 Gespräche zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geführt, ob eine Erddeponie neben der bestehenden Hausmülldeponie auf der Gemarkung der Gemeinde Simmozheim errichtet werden kann. Man kam überein, seitens der Gemeinde das entsprechende Gelände zur Verfügung zu stellen, für das in der Folge auch eine (befristete) Waldumwandlung erforderlich war. Die Erddeponie Eulert wurde am 03.03.1998 genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 1 des damaligen Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg (LAbfG, seit 31.12.2020 aufgehoben und ersetzt durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG)) sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Stadt- und Landkreise. Damit ist auch die Entsorgung von Erdaushub originär diesen Aufgabenträgern zugewiesen. Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 4 LAbfG konnten die Landkreise den Gemeinden auf deren Antrag u.a. die Entsorgung von Bodenaushub, soweit dieser nicht oder nur gering durch Schadstoffe verunreinigt ist, durch Vereinbarung ganz oder teilweise übertragen.

Mit Datum vom 22.12.1997 / 05.01.1998 (siehe Anlage 1) wurde zwischen dem Landkreis Calw und der Gemeinde Simmozheim eine Vereinbarung zur Übertragung der Entsorgungsaufgabe von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, auf die Gemeinde Simmozheim abgeschlossen. Diese Vereinbarung endet mit dem Abschluss der Erddeponie Eulert. In diesem Kontext wurde mit Datum vom 08.04.1998 zwischen der Gemeinde Simmozheim und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw auch eine Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Erddeponie Eulert abgeschlossen. Dies erfolgte seinerzeit, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, beiderseitig in dem Geiste, dass die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenerfüllung sowohl betrieblich als auch finanziell weitestgehend beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises liegen sollten. Auch diese Vereinbarung endet mit Verfüllung und Rekultivierung der genehmigten Erddeponie.

Somit erledigt die Gemeinde Simmozheim diese Aufgabe - rechtlich gesehen - seither in eigener Zuständigkeit und ist damit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit allen damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten und Risiken.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 12.10.2017 mit der Erddeponie Eulert befasst, damals wurden die Benutzungsgebühren angepasst und die Benutzungsordnung neu gefasst. Auf die Drucksache 45/2017 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nach § 6 Abs. 2 des neuen LKreiWiG können die Landkreise die Gemeinden künftig nur noch auf Antrag mit der technischen und verwaltungsmäßigen Erledigung der Entsorgungsaufgabe beauftragen. Dabei bleiben die Landkreise öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Bestehende Verträge über die Aufgabenübertragung, die auf § 6 Abs. 2 LAbfG basieren, sind davon nicht betroffen.

Nach § 6 Abs. 5 LKreiWiG sollen die Gemeinden, denen Aufgaben nach § 6 Abs. 2 LAbfG übertragen wurden, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegenüber dem Landkreis erklären, ob sie die ihnen übertragenen Aufgaben als

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auch künftig wahrnehmen werden. Nach dem 31.12.2023 ist nach Auffassung des Landratsamtes eine einseitige Kündigung der Vereinbarung seitens der Gemeinde nur noch möglich, wenn der Landkreis zustimmt.

Im neuen LKreiWiG wurden die Aufgaben und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erweitert. Künftig müssen sie als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen, das bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben ist (§ 16 LKreiWiG). Die Vermeidung und Verwertung von Bodenaushub bekommt mit § 3 LKreiWiG eine zentrale Bedeutung. So sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, darauf hinwirken, dass ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Insbesondere bei der Erschließung von neuen Baugebieten ist der Erdmassenausgleich künftig zu beachten.

2. Erddeponielaufzeit und -kapazität

In dem vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Calw erstellten Jahresbericht 2020 über die Erddeponie Eulert werden die Deponiekennzahlen wie nachfolgend dargestellt erläutert:

Im Dezember 2016 hat der AWB eine Vermessung der Erddeponie veranlasst, um die Bestandsdaten zu aktualisieren. Die erhaltenen Daten bilden damit die Grundlage für die aktuelle Volumenberechnung (Einbau- und Restverfüllvolumen) der Erddeponie.

Zu Betriebsbeginn im Jahr 1998 war für die Erddeponie Eulert ein Verfüllvolumen von 107.000 m³ auf einer Fläche von 20.000 m² verfügbar. Diese Festlegung beruhte auf den Genehmigungsdaten aus dem Jahr 1998.

Aufgrund der Vermessungsdaten aus dem Jahr 2016 errechnete sich eine bis dahin in Anspruch genommene Fläche von ca. 12.000 m² der insgesamt genehmigten Fläche von ca. 20.000 m². Anfang des Jahres 2018 wurde die restliche genehmigte Fläche im nördlichen Bereich der Erddeponie freigemacht, um mit Verfüllung der letzten Bauabschnitte 4 und 5 beginnen zu können. Die Einbauabschnitte 1, 2 und 3 sind unter Berücksichtigung der noch aufzubringenden Rekultivierungsschicht nahezu verfüllt.

Somit ergeben sich im Jahresbericht 2020 folgende Deponiekennzahlen:

Genehmigte Gesamtdeponiefläche:	ca. 20.000 m ²
In Anspruch genommene Deponiefläche (Stand 12/2020)	ca. 20.000 m ²
Ermitteltes Gesamtdeponievolumen (Stand 2016)	ca. 100.000 m ³
Genehmigtes Gesamtdeponievolumen:	ca. 107.000 m ³
In Anspruch genommenes Deponievolumen (Stand 12/2020)	ca. 57.300 m ³
Restverfüllvolumen:	ca. 42.700 m ³
Voraussichtliche Deponierestlaufzeit *	ca. 17-18 Jahre

* Diese Angabe wurde unter der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von ca. 2.400 m³ (Mitteilung über die letzten 10 Jahre) und dem Restverfüllvolumen zum Zeitpunkt des Jahres 2020 (ca. 42.700 m³) rechnerisch ermittelt. Die Anlieferungsmenge unterliegt jedoch deutlichen Schwankungen. Sofern größere Baumaßnahmen mit überdurchschnittlichen Anlieferungsmengen anfallen, kann sich die Laufzeit der Deponie kurzfristig schnell reduzieren.

Mit der Erschließung und Bebauung des geplanten Baugebiets Mittelfeld III wird dies der Fall sein. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die genehmigte Erddeponie Eulert in den nächsten 5-10 Jahren vollständig verfüllt sein könnte.

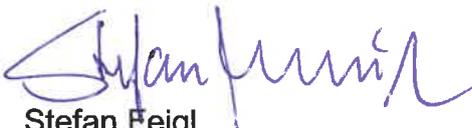
3. Handlungsempfehlung

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat der Landkreis Calw die Gemeinde Simmozheim nun zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert, ob die Gemeinde Simmozheim die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub und die damit verbundenen Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auch noch nach dem 31.12.2023 wahrnehmen wird.

Aufgrund der erweiterten Verantwortlichkeiten, den sich stetig weiter verschärfenden Bestimmungen im Umweltrecht mit allen damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Risiken, dem steigenden Verwaltungsaufwand und zu erwartender höherer Kosten schlägt die Verwaltung vor, entsprechend den geltenden Vereinbarungen und Verträgen die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub mit der Verfüllung und Rekultivierung der genehmigten Erddeponie an den Landkreis Calw zurück zu übertragen.

Der bisherige Anteil an den Benutzungsgebühren der Erddeponie in Höhe von 20 % (durchschnittlich ca. 5.760 €/Jahr bei einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge von ca. 2.400 m³/Jahr) würde damit allerdings entfallen.

Damit käme dem Landkreis auch die Aufgabe zu, nach Abschluss der genehmigten Erddeponie Eulert nach Ersatzflächen zu suchen. Diese müssten dann nicht mehr auf Gemarkung Simmozheim liegen.


Stefan Feigl
Bürgermeister

DER LANDKREIS CALW

vertreten durch Herrn Landrat Köblitz

und

DIE GEMEINDE SIMMOZHEIM

vertreten durch Herrn Bürgermeister Winkeler

schließen aufgrund von § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz LAbfG-) in der Fassung vom 15.10.1996 (GBl. Seite 617), folgende

VEREINBARUNG :

Der Landkreis Calw überträgt die Aufgabe der Verwertung und Beseitigung (Entsorgung) von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 Landesabfallgesetz auf die Gemeinde Simmozheim. Die Gemeinde Simmozheim erledigt die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, in eigener Zuständigkeit.

Von der Vereinbarung ausgeschlossen ist die Entsorgung von Straßenaufbruch und Bauschutt.

Der Landkreis behält sich vor, die Übertragung ganz oder teilweise zurückzunehmen, insbesondere wenn die Voraussetzung für die Errichtung einer gemeinsamen Monodeponie für Erdaushub geschaffen werden oder wenn bestimmte Maßnahmen nur durch den Landkreis oder durch ihn wirkungsvoller durchgeführt werden können.

Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und endet mit dem Abschluß der Deponie.

Simmozheim, den 05.01.1998

Calw, den 22.12.1997



Kurt Winkeler
Bürgermeister



Hans-Werner Köblitz
Landrat

